

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Ausbau der Radwegeverbindung im Bereich
der Gemarkungsgrenze zwischen
Heidelberg und Leimen
hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Rohrbach	12.02.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	03.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss, Mittel in Höhe von ca. 70.000 € für den Radweg im Bereich der Gemarkungsgrenze zwischen Heidelberg und Leimen außerplanmäßig im Teilhaushalt 81 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei Teilhaushalt 66 Projektnummer 8.66310913 Kanal Mönchhofstraße, 3. Bauabschnitt.

Die Genehmigung der außerplanmäßigen Mittel erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2009/2010 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersichtslageplan

Sitzung des Bezirksbeirates Rohrbach vom 12.02.2009

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 03.03.2009

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 14 Nein 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
MO6		Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		Begründung: Förderung des Radverkehrs abseits von vielbefahrenen Straßen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Verbindung an der Gemarkungsgrenze Heidelberg – Leimen stellt einen neuralgischen Punkt dar. Derzeit werden die Radfahrer in Richtung L 594 geführt; durch ein Absperrgitter wird die Überquerung dieser Straße verhindert. Im spitzen Winkel müssen die Radfahrer die Gleise queren und dann die 3- spurige Rohrbacher Straße. Daher ist eine neue Radwegverbindung in Verlängerung der Leimer Straße geplant, die auf Leimener Gemarkung hinter der Verwaltung von Heidelberg Cement bis zur Festhallenstraße verläuft. Die Stadt Leimen hat mit Heidelberg Cement Verhandlungen über den Grundstückserwerb aufgenommen.

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens wird dieser Weg als Erdweg hergestellt und muss mit einer bituminösen Decke versehen werden um als Radweg benutzt zu werden. Teilweise ist dieser Weg entlang der neuen L600 in einer wassergebundener Deckschicht ausgeführt. In wieweit eine zusätzliche Verbesserung des Unterbaus erfolgen muss, wird anhand von örtlichen Suchschlitzen nochmals geprüft; gegebenenfalls werden Lastplattendruckversuche durchgeführt.

Die Stadt Leimen wird zusammen mit der Stadt Heidelberg für diese Radwegverbindung einen Förderantrag beim Wirtschaftsministerium Stuttgart aus Fördermitteln des „sanften Tourismus“ stellen. Nach Fertigstellung soll die Strecke als Teil des Odenwald-Madonnenweges ausgeschildert werden.

Dazu wurde eine Vereinbarung zwischen der Stadt Heidelberg und der Stadt Leimen zu der Abwicklung dieser Maßnahme getroffen. Federführend für Planung und Ausführung dieses Radweges zeichnet die Stadt Leimen. Der Stadt Heidelberg wird lediglich nach Abschluss der Maßnahme der anteilige Betrag in Rechnung gestellt. Die Stadt Leimen hat ein Ingenieurbüro zur Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Der Kostenanteil, der danach auf die Stadt Heidelberg entfällt, liegt bei ca. 70.000,-Euro (Brutto). Über die Höhe des Förderanteils liegen uns noch keine Angaben vor.

Diese Kostenschätzung ging erst nach Anmeldeschluss für den Doppelhaushalt 2009/2010 ein. Auch für eine Nachmeldung der Kosten mit Hilfe des Änderungsblattes war es zu spät. Zu einem früheren Zeitpunkt gab es keine konkreten Anhaltspunkte, Mittel in den Doppelhaushalt 2009/2010 planmäßig einzustellen, um dadurch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung zu vermeiden.

Der Beschluss über die Bereitstellung von Mitteln für diese Radwegverbindung ist Grundvoraussetzung, um Fördermittel aus dem Topf des Wirtschaftsministeriums zu erhalten. Die Stadt Leimen hat den erforderlichen Gremienbeschluss bereits erwirkt.

gez.

Bernd Stadel